

BGP Hans Sauerbruchstr.13 78467 Konstanz  
dr.millauer@bg-petershausen.de

An die Stadt Konstanz

Amt für Stadtplanung und Umwelt

Frau Kristine Hanke per Mail [Kristine.Hanke@konstanz.de](mailto:Kristine.Hanke@konstanz.de)

Herrn Martin Wichmann per Mail [Martin.Wichmann@konstanz.de](mailto:Martin.Wichmann@konstanz.de)

Untere Laube 24

78459 Konstanz

Ihre Nachricht vom 16.1.19 unsere Zeichen, Nachricht vom Datum: 20.05.2019

Betrifft: Rheingarten - Billenweiher

Sehr geehrte Frau Hanke, sehr geehrter Herr Wichmann

Wir danken für Ihre ausführliche Antwort vom 25.03.2019, welche wir auf unserer öffentlichen Vorstandssitzung besprochen haben. Diese befriedigt jedoch leider noch nicht, weshalb wir nochmals nachfragen:

1. Es freut uns, dass auf dem Grundstück Meichle & Mohr die übergeordneten Zielsetzungen des Workshops umgesetzt und weiterentwickelt werden sollen. Dies geschieht jedoch auf der Grundlage der von Ihnen in Auftrag gegebenen vertieften Ausarbeitung, welche wir im letzten Schreiben angefordert hatten und welche sicherlich den Gesamtbereich umfasst. Warum können wir diese nicht einsehen und warum wurde diese noch nicht verabschiedet, wenn sie doch Grundlage der Planung Meichle ist – wie Sie betonen?
2. Es ist erfreulich, dass der öff. Zugang und Einrichtung eines Uferweges auf dem Grundstück Meichle & Mohr schon eingeplant ist. Sie begrüßen selbst sofort auch die Verbindung zur Seerheinpromenade mit herzustellen, geben sich jedoch mit Vertröstungen des Landratsamtes zufrieden. Wir können nicht verstehen, dass gerade die öff. Hand – hier das Landkreis Schiffahrtsamt - welche bei privaten

Fehl - Nutzungen sehr streng vorgehen - bei sich andere Maßstäbe anlegt. Die „Betriebserhaltung“ besteht aus:

- unter der Brücke aus der Lagerung einiger augenscheinlich auch privater Schiffe,
- Lagerung von Schifffahrtszeichen und Arbeitsgeräten auf dem Platz
- und dem kurzzeitigem Zugang und Transport zu den Booten über die Bootsstege.

Diese temporären Nutzungen sind zur „Betriebserhaltung“ uE. keinesfalls notwendig und es wäre genügend Platz für einen Verbindungsweg noch vorhanden.

Diese Argumentation hilft sofort den nachliegenden Anrainern, denn warum sollen sie Ihren ausschließlichen Zugang denn aufgeben, wenn selbst die öff. Hand dies nicht unterstützt.

So können die übergeordneten Pläne niemals durchgesetzt werden, ganz zu Schweigen von dem sich ergebendem Eindruck des isolierten Zugangs zu Meichle & Mohr- wie diese mit der Situation umgehen bleibt abzuwarten.....

Wir würden uns sehr über weitergehende Informationen und Ihren Einsatz für dieses doch sehr spannendes Gesamt-Projektes freuen

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christian Millauer



Gesch.Vorstand der BGP

Dietmar Messmer



Kopie an das Landratsamt - Landrat

landrat@LRAKN.de